

Schutzkonzept der Realschule Kerpen

Stand

Mai 2022

Gliederung:

1. Einleitung
2. Leitgedanke
3. Hilfestellung zum Verhalten
4. Risikoanalyse und Interventionsplan
5. Ansprechstellen
6. Quellen

1. Einleitung

Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt es leider auch in unserer Gesellschaft.

Definition:

„Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können“.

(Quelle: <https://beauftragter-missbrauch.de>)

Wir sind uns als Schule daher unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Es geht uns darum, Täter:innen zu stoppen und mögliche Opfer zu schützen.

Klare Haltungen gegenüber diesem Thema, ein Nichtdulden von Gewalt und eine Vorbildwirkung aller Erwachsenen sind notwendig.

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir aufmerksam machen, Wissen vermitteln, Handlungsstrategien und Ideen geben. Es spiegelt die Wahrnehmung unserer pädagogischen Verantwortung wider.

Bei uns wird nicht weggesehen, sondern hingesehen.

2. Leitgedanke

Unsere Schule ist ein Ort, an dem die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich optimal entwickeln können und sollen.

Es ist unser Erziehungsauftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohlbefinden zu sorgen. Kinderschutz ergibt sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule.

Dazu sind alle Pädagog:innen rechtlich verpflichtet (Schulgesetz MV §4).

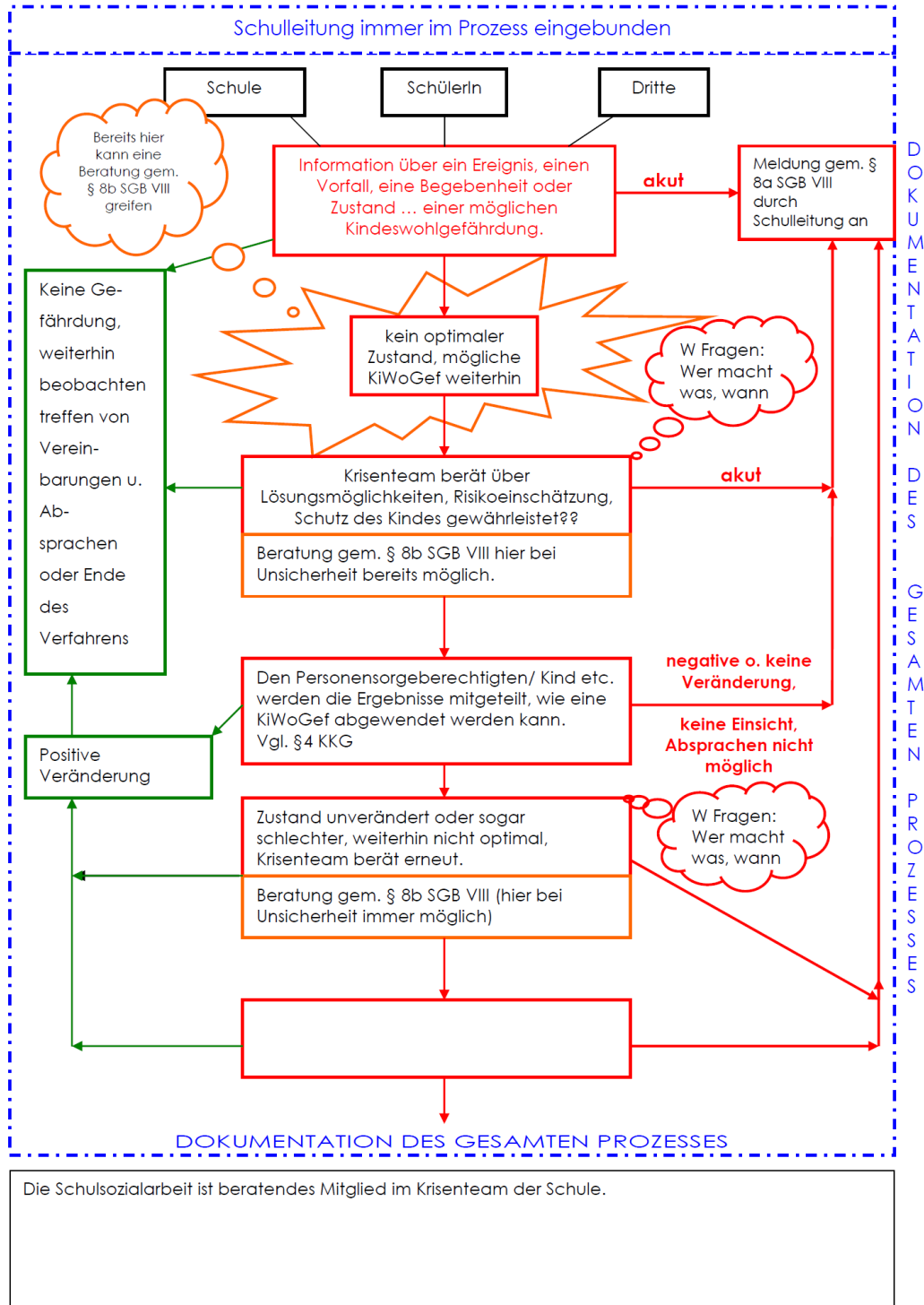
Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag neben unserer Schulordnung an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

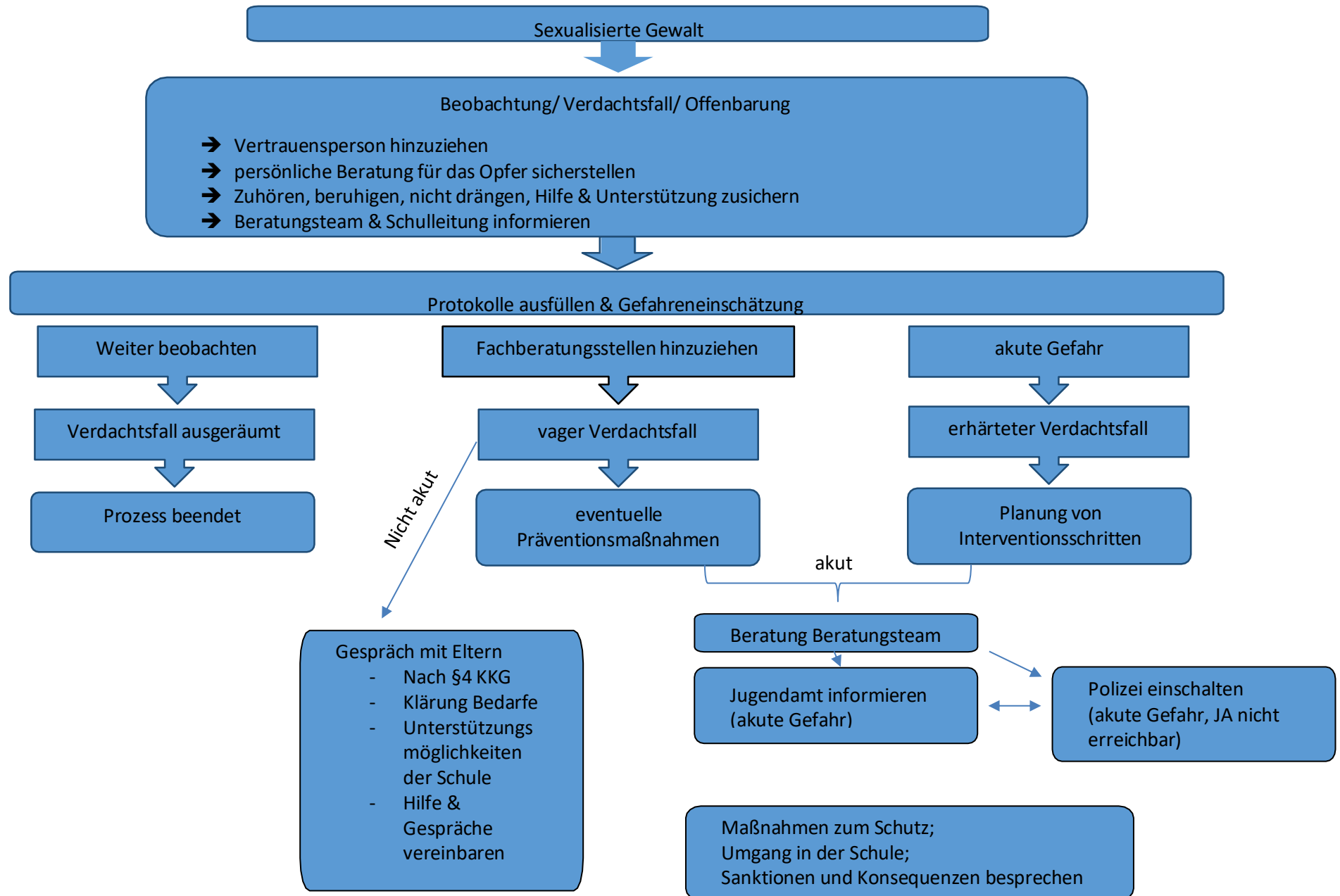
3. Hilfestellung zum Verhalten

- siehe Notfallordner; S.143 – 152; Gefährdungsgrad II

[Wecken Sie das Interesse Ihrer Leser mit einem passenden Zitat aus dem Dokument, oder verwenden Sie diesen Platz, um eine Kernaussage zu betonen. Um das Textfeld an einer beliebigen Stelle auf der Seite zu platzieren, ziehen Sie es einfach.]

4. Risikoanalyse und Interventionsplan





Schritt 1 – Eigene Wahrnehmung protokollieren

<u>Datum:</u>	<u>Uhrzeit:</u>
<u>Name:</u>	

<p>Beobachtungen:</p> <p>W – Fragen! <i>Wer - hat was - genau - an wem – wo – wie - beobachtet?</i></p>	
<p>Symptome:</p> <p>körperliche Symptome/Befunde –</p> <p>psychische Symptome/Befunde - Verhaltensänderungen/ welche?</p> <p><i>(in der Anlage werden mögliche Anhaltspunkte aufgeführt)</i></p>	
<p>Aussagen:</p> <p>spontane Aussagen des Kindes - wann wem - was genau - in welcher Situation erzählt?</p> <p>Andeutungen des Kindes - wann – was - in welcher Situation?</p> <p>Aussagen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs. was - wie - wem gegenüber - in welcher Situation</p>	
<p>Auffälligkeiten</p> <p>altersangemessene Aussagen/ Kenntnisse des Kindes über Sexualität/ Pornografie? Zugang zu Pornografie?</p> <p>Verspätete Ankunft/unentschuldigtes Fehlen im Unterricht - unklare Erklärung/ Widersprüche/ Geheimnisse</p> <p>Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft/ verfügt über Geld/</p>	

Schritt 2 – Überprüfung der eigenen Wahrnehmung: Mehr-Augen-Prinzip

- Besprechung mit dem Beratungsteam
- Informationen sammeln und Erstbewertung vornehmen
- Information an die Leitung

Gefährdungen:

Bewältigungsressourcen der Kinder:

Gefährdungseinschätzung:

Bleibt der Verdacht der Kindeswohlgefährdung bestehen?

Welche nächsten Schritte werden unternommen?

Anwesende:

Datum/Uhrzeit:

Schritt 3 – Beratung mit einer Beratungslehrkraft oder der Schulsozialarbeiterin

- Anhaltspunkte gewichten
- Gefährdung einschätzen
- Hilfemaßnahmen besprechen/erhöhen
- Vorbereitung des Elterngespräches/weiterer Maßnahmen (abwägen, ob die Sicherheit des Kindes durch das Gespräch gefährdet ist, wenn ja, Schutzplan ohne Eltern erstellen, ggf. Jugendamt mit einbeziehen)
- Vereinbarungen/Hilfen beschließen
- Überprüfungsmöglichkeiten erhöhen

Schritt 4 – Elterngespräch

! Nur, wenn dadurch das Risiko für das Kind nicht erhöht wird!

Elterngespräch nach § 4 KKG

Mögliche Anhaltspunkte

Erscheinungsbild des Kindes:

- Wiederholte ggf. massive Zeichen von Verletzungen an untypischen Orten!!! (Blutergüsse, Striemen, Narben, Wunden, Frakturen) ohne erklärbare Ursache
- Deutliche Anzeichen von Unterernährung (ggf. auch Überernährung)
- häufige Krankenhausaufenthalte

Mögliche Anhaltspunkte

Verhaltensweisen, die auf eine KWG hindeuten könnten:

- Wiederholte Gewalttätigkeit und Aggressivität gegenüber anderen (ggf. auch Selbstverletzungen)
- sexuelle Übergrifflichkeiten
- starke Rückzugstendenzen (Angst?)
- Apathie
- Dissoziation (wie „weggetreten“)
- Benommenheit (Drogen/Medikationen)
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen hindeuten (Kinder „verplappern“ sich!)
- Aufenthalt zu unangemessenen Uhrzeiten in der Öffentlichkeit
- Begehen von Straftaten
- Fernbleiben der Schule
- Fernbleiben von Hobbys (die das Kind mag!)

Mögliche Anhaltspunkte

Verhalten der Eltern/Erziehungspersonen:

- wiederholte Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- keine ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- Gewalt gegenüber dem Kind
- Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen des Kindes
- Zugang zu Pornografie und gewaltverherrlichenden Medien
- Verweigerung von medizinischer Versorgung und/ oder Förderung
- Isolation (Kontaktverbot mit Freunden, Hobbys)

Mögliche Anhaltspunkte

Verhalten der Eltern/Erziehungspersonen:

- Kind wird unbeaufsichtigt oder in der Obhut ungeeigneter Personen gelassen
- Kind zur Ausübung von Straftaten missbraucht
- Erziehungspersonen erscheinen verwirrt, benommen, eingeschränkt ansprechbar, ...
- Erziehungspersonen riechen nach Alkohol

Mögliche Anhaltspunkte

Erscheinungsbild der Wohnung:

- stark beschädigte Türen (deuten ggf. auf Gewalt)
- Gefahrenquellen (Herumliegen von scharfen Messern, Waffen, Tabak, Medikamenten, Injektionsnadeln, Alkohol, Drogen, ...)
- kaum Rückzugsmöglichkeiten für das Kind (Bettsofa im Wohnzimmer neben dem TV)
- keine Aufbewahrung von sauberer zusammengelegter Wäsche
- -...

Mögliche Anhaltspunkte

Sexualisierte Gewalt:

- plötzliche Ängstlichkeit sich mit Anderen umzuziehen
- schlafengehen in Alltagskleidung
- starke Berührungängste
- starke Gewichtsveränderung
- plötzlich einsetzender Drogenkonsum
- unvermittelte Wesensveränderung
- sexualisierte Sprache
- altersunangemessenes sexualisiertes, übergriffiges Verhalten
- Rückzug
- Aggressionen
- -...

Hilfen zu Schüler 1- Interventionsplan

Wenn sich Ihnen ein Kind oder Jugendlicher anvertraut ...

- Bewahren Sie Ruhe und reagieren Sie überlegt.
- Verzichten Sie auf Vorwürfe, wenn sich das Kind aus Ihrer Sicht erst „sehr spät“ an Sie wendet.
- Drücken Sie dem Kind gegenüber Anerkennung und Lob dafür aus, dass es sich Hilfe holt.
- Verzichten Sie unbedingt auf Verurteilungen/Beschimpfungen in Richtung mutmaßlicher Täter:innen.
- Stellen Sie klare offene Fragen: Was ist passiert? (Keine Suggestion!)
- Akzeptieren Sie, wenn das Kind nicht weitersprechen möchte
- Keine Überforderung mit bohrenden Fragen
- Stellen Sie fest, dass die geschilderten Handlungen nicht in Ordnung sind (auch hier keine Drohungen in Richtung mutmaßlicher Täter:innen)
- Stellen Sie das Kind in seinen Äußerungen nicht in Frage, selbst, wenn die Aussagen widersprüchlich klingen.
- Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können.
- Sie können z.B. nicht in Gänze versprechen, dass Sie die Dinge für sich behalten!
- Erläutern Sie dem Kind/Jugendlichen, dass es offizielle Hilfe gibt, die vertraulich unterstützt.
- Sagen Sie dem Kind/Jugendlichen zu, dass sie / er sich weiterhin an Sie wenden kann, markieren Sie aber auch fachliche Grenzen
- Schließen Sie das Gespräch mit Anerkennung und Lob ab und signalisieren Sie, wie Sie mit dem Erfahrenen umgehen werden.
- Fertigen Sie schriftliche Notizen zu den Inhalten an.
- Weiteres Vorgehen: Sie suchen standardmäßig umgehend das Gespräch mit einer/ einem Vorgesetzten / Beauftragten in Ihrer Schule und mit einer Beratungsstelle.
- Schalten Sie das Jugendamt ein – dies ist auch vertraulich möglich.

5. Ansprechstellen

Tagesdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

02237 58 112

Montag – Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Familienberatungsstelle Kerpen der Caritas

www.eb-kerpen.de 02237 6380050

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag 08:30 – 12.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr

Kontrast Jugendhilfe

02271 9877790

<https://www.kontrast-jugendhilfe.de/krisensprechstunde-kerpen/>

PROBLEME UND KONFLIKTE:

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

Hilfetelefon „Schwangere in Not“:

0800 404 0020

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

0800 011 6016

AWO Beratungsstelle für Schwanger-schafts-und Familienfragen

02237/6035993

awo-schwako@awo-bm-eu.net

Mo, Di, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Zusätzlich nach Vereinbarung.

Hilfreiche Internetseiten:

- . www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- . www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- . www.beauftragter-missbrauch.de
- . www.hilfeportal-missbrauch.de
- . www.bundeselternrat.de

6. Quellen

- [Portal „Schule gegen sexuelle Gewalt“](#)
- NOTFALLORDNER
- [Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs](#)
- [BKSF \(Bundeskoordinierung Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend\)](#)
- <https://www.bundeskoordinierung.de/de/topic/16.was-ist-sexualisierte-gewalt.html>
- <https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/>
- [Caritas](#)
- [Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 2020 Polizeiliche Kriminalstatistik, 2019.](#)
- [www.polizei-beratung.de www.strafgesetzbuch-stgb.de Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ Handreichung „Kein Platz für Mobbing](#)
- <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>
- https://psg.nrw/wp-content/uploads/2021/06/20210607_lasp_vortrag2_psg-fachtag.pdf
- <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>